

Beitrag der EFB bei der Entwicklung „flexibler Hilfen“
im Rahmen der Einführung sozialraumorientierter Jugendhilfe
in Marzahn-Hellersdorf

P. Müller / U. Reich

Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Jahre unterstützen die Mitarbeiter der Psychosozialen Dienste Prozesse zur Einführung sozialräumlicher Arbeits- und Kommunikationsstrukturen in der Jugendhilfe. Dabei können wir uns auf eine Vielzahl positiver Entwicklungen stützen, welche in beiden Stadtteilen (Marzahn und Hellersdorf) bereits seit langem eine bereichsübergreifende Arbeit ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sind Kooperationen zwischen ASPD und EFB in der Einzelfallarbeit, im Zusammenhang mit Hilfeplanung, Fallreflektion und Fallcontrolling, als auch fachbereichsübergreifende sich wechselseitig ergänzende Zusammenarbeiten mit dem PKD, dem Vertiefungsgebiet Kindschaftsrecht aber auch punktuell zwischen EFB und Jugendförderung sowie zwischen FB 2 und Kita-Beratung zu nennen. Ergänzend wird dies durch vielfältige kooperative Zusammenhänge (fallübergreifend/ präventiv) durch Mitwirkung in verschiedensten psychosozialen Arbeitsgruppen und Gremien des Bezirkes und überbezirklich.

Diesen Prozess der Verknüpfung verschiedenster fachlicher Erfahrungen und Sichtweisen gilt es weiterzuentwickeln. Dabei sind Ressourcen aufzudecken und kooperative Arbeitsprinzipien zu installieren, die diesen oftmals noch eher spontanen und eigeninitiativ entwickelten Arbeitsformen einen strukturellen Rahmen bieten.

Deutliche Ressourcen sehen wir in der Verknüpfung psychosozialer und sozialpädagogischer Hilfestrategien mit Maßnahmen und Möglichkeiten der Jugendförderung, des Weiteren im Rahmen der Indikationsstellung von Hilfemaßnahmen und Entwicklung eines flexibleren Einsatzes von Hilfeleistungen der Jugendhilfe sowie der Entwicklung flexibler Hilfen zur Erziehung.

Flexible Hilfen

Wir verstehen unter „Flexiblen Hilfen“ ein maßgeschneidertes, auf den individuellen bzw. familiären Bedarf ausgerichtetes, ressourcenorientiertes dynamisch sich entwickelndes Hilfsangebot, ausgerichtet auf Erziehungssysteme und/oder Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, welche sich durch Verknüpfung und Kombination klassischer Hilfen zur Erziehung mit präventiven und kompensatorischen Unterstützungsangeboten unter Nutzung infra-familiärer Ressourcen und Fördermöglichkeiten des Lebensumfeldes (*Sozialraum, Kita, Schule, JFE,...*) und unter Beachtung individueller, familiärer und sozialer Spezifika (*individuelle Problemlagen, persönliche Defizite und Grenzen, Bildung, soziale Situation, finanzielle Lagen,...*) charakterisieren lassen.

I. Psychosoziale Dienste (EFB / KB) im Rahmen der Förderung, Unterstützung und Schutz der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen¹⁾

Förderung, Unterstützung und Schutz der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind im weitesten Sinne die Aufgabe des Jugendamtes.

Dabei ist Beratung die Kernaufgabe der Psychosozialen Dienste. Sie bezieht sich auf aktuelle psychosoziale Problemlagen, sie richtet sich an verschiedene Adressaten und erfüllt in verschiedenen Aufgabenfeldern fallbezogen und fallübergreifend unterschiedliche Funktionen.

1) Auszüge aus Positionspapier der AG FB3-Leiter (2002):

„Eckwerte für die Positionierung des FB 3 - Psychosoziale Dienste - im Jugendamt bei der Entwicklung der Jugendhilfe im Land Berlin

(1) Aktuelle, auftragsrelevante psychosoziale Handlungsfelder von Beratung

Neben immer wiederkehrenden, grundlegenden, familientypischen Problemkonstellationen wie entwicklungsbedingten Veränderungsprozessen (z.B. Pubertät), Schwellensituationen (z.B.: Einschulung) oder Krisen (z.B.: Trennung/Scheidung) können konkrete aktuelle Entwicklungstendenzen in der Gesellschaft, die zu beratungsrelevanten Veränderungen der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien führen, (s. auch 1. Berliner Kinder- und Jugendbericht) definiert werden:

- Zunehmende Instabilität der Familienstrukturen
- Häufige Beziehungswechsel und -abbrüche
- Zunahme sozialer Notlagen, Arbeitslosigkeit, Existenzangst, Armut
- Wachsender Einfluss von Medien und virtuellen Lebenswelten
- Bewegungs- und Kommunikationsmangel
- Zunahme von Sprachentwicklungsstörungen
- Sinkende Frustrationstoleranz und Stressbewältigung
- Zunahme von gewaltsamen Konfliktlösungen
- Migrationsprobleme

Diese Prozesse haben einen stark steigenden Hilfebedarf bei allen Hilfen zur Folge, was in den verschiedenen Statistiken, u. a. in den gestiegenen Kosten für die Hilfen zur Erziehung und in den Daten des statistischen Landesamtes zur jährlich zunehmenden Zahl Ratsuchender in Erziehungs- und Familienberatungsstellen, ausdrücklich belegt wird.

(2) Adressaten/ Leistungsempfänger

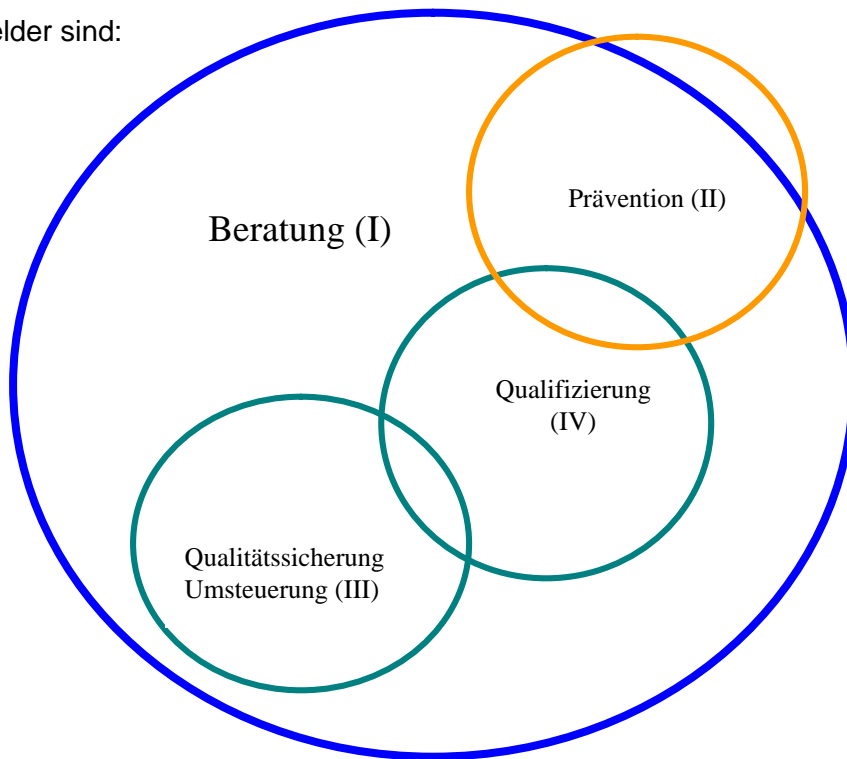
Psychosoziale Dienste sind fallbezogen und fallübergreifend tätig. Ihre Angebote richten sich an externe Leistungsempfänger (Versorgungsauftrag) und an interne Nutzer (Fachdienstaufgabe).

Leistungsempfänger/Adressaten	Aufgaben FB 3-einzelfallbezogen	Aufgaben FB 3 - einzelfallübergreifend
Externe Adressaten: Familien, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, sowie auch Fachkräfte und Helfersysteme anderer psychosozialer, medizinischer und pädagogischer Kooperationspartner (Versorgungsauftrag)	Erziehungs- und Familienberatung nach § 28 KJHG, in Verbindung mit Beratung nach §§ 16-18 KJHG;	Prävention; Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung; Koordination; AG §78 (KJHG) Trägerberatung, Konzeptentwicklung und -begutachtung Bedarfsplanung, Steuerung
Interne Adressaten: Mitarbeiter der Jugendbehörde, insbesondere: FB4 mit den Schnittstellen Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung, FB2 als Fachamt für Tagesbetreuung von Kindern und dessen nachgeordneten Kindertagesstätten, FB1 mit der Schnittstelle Jugendförderung, Familienbildung sowie Jugendhilfeplanung und bezirkliche politische Gremien (Fachdienstaufgabe)	EFB: Hilfeplanung (§ 36) und Begleitung von HzE (insb. Ambulante Psychotherapie) in Kooperation mit ASPD, Begutachtung, Indikation Kita-Beratung: fallbezogene Beratung	Organisationsentwicklung; Qualitätssicherung Personalentwicklung Fachplanung; Jugendhilfeplanung

(3) Aufgabenfelder der Psychosozialen Dienste

Psychosoziale Dienste sind als jugendamtsinterner Fachdienst selbst Erbringer von Jugendhilfeleistungen. Gleichzeitig haben sie Steuerungs- und Planungsaufgaben sowie Gewährleistungsverantwortung für die Jugendhilfeleistungen in ihren Fachgebieten.

Aufgabenfelder sind:



siehe auch S.7 Fachdienstliche Funktion der EFB (Plakat)

In diesen Aufgabenfeldern bilden sich die Produkte der Bereiche EFB und KB ab. In ihnen wird psychologische / psychosoziale Beratung in verschiedenen Funktionen eingesetzt.

(4) Beratungsfunktionen in den Aufgabenfeldern der Psychosozialen Dienste

a) *Beratung als Leistung im Rahmen des Versorgungsauftrages (I / II)*

- Öffentliche Erziehungsberatung als niedrigschwelligste und kostengünstigste Hilfe zur Erziehung
- Kita-Beratung i. S. v. Einzel- und Einzelfallberatung
- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Familienbildung, Prävention

Auf dem Hintergrund des eigenen fachlichen Praxisbezuges beider Beratungsdienste ergeben sich vielfältige steuerungsrelevante Vorteile von Beratung für das Jugendamt. So kann die EFB durch ihr Wirken im System Familie, insbesondere aber auch die Kita-Beratung durch ihr unmittelbares Tätigsein in der Region, in Kindertagesstätten vor Ort, psychologische und soziale Entwicklungstendenzen wahrnehmen, Bedarfe erkennen und bildet dadurch bezüglich der Altersgruppe der in Kindertagesstätten betreuten Kinder das früheste institutionelle Wirkungsfeld für Beratung und präventive Maßnahmen. Diese können so dem Bedarf der jungen Menschen, Familien und pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen in der Region entsprechend entwickelt und angeboten werden.

b) *Beratung im Rahmen der Qualitätssicherung (III / IV)*

- Beratung zur Qualitätssicherung, Organisations- und Personalentwicklung (insbesondere Kita-Beratung für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten)
- Beratung (öffentliche Erziehungsberatung) als Steuerungsinstrument für Hilfen zur Erziehung

als fachdiagnostische Leistungen (EFB)

- fachdiagnostische Leistungen in Hilfeplan-Verfahren (gem. § 36 KJHG), Indikationsstellung,
- Begutachtung, Begleitung und Controlling, insbesondere von externen Psychotherapien,
- Fachstellungnahmen im Rahmen des Familienrechts (Sorgerechts- und Umgangsverfahren),
- Stellungnahmen zu Fragen des Kindeswohles und im Zusammenhang mit Fragen zum Kinderschutz,
- Begutachtung der Erziehungsfähigkeit von Eltern
- Begutachtung von Pflegestellen, Indikationsstellung für Begleiteten Umgang

als Beratung von Fachkräften (EFB/KB)

- Fachteam
- Fallbesprechungen
- Hilfekonferenzen
- Moderation, Teambesprechung, Supervision

als Clearing und Ressourcenaufdeckung durch Erziehungsberatung selbst (EFB)

Während im Rahmen der fachdienstlichen Funktion öffentlicher Erziehungsberatung diagnostische Leistungen (a) und Beratung von Fachkräften (b) einen festen Stellenwert haben, kann durch den Ausbau der Clearingfunktion weitere Potenzen des FB 3 zur kostenbewussten Steuerung von HzE erschlossen bzw. besser genutzt werden:

Das KJHG geht vom Regelfall einer Förderung/Entwicklung/Heilung unzureichender erzieherischer Verhältnisse aus und sieht dabei als Adressat die Eltern. Hiervon unterschieden werden muss der Einsatz kompensatorischer Maßnahmen als Ersatz für unzureichende erzieherische Verhältnisse, der als Adressat das Kind sieht. Bei Entscheidungen über die geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung steht die Frage, ob und in welchem Maße familiäre Ressourcen zur Verbesserung der erzieherischen Verhältnisse vorhanden sind bzw. nutzbar gemacht werden können. Psychologische Beratung ist als Reflexionsarbeit ein effektives Werkzeug, um über Entwicklungspotentiale, Veränderungsmotivationen, Handlungsfähigkeiten von Familien entscheidungsrelevante Informationen zu gewinnen. Im günstigsten Falle bewirkt sie bereits in diesem Clearingprozess die Freilegung und Aktivierung vorhandener Ressourcen und erspart so weitere, kostenintensivere Hilfen.

In diesem Sinne kann Erziehungsberatung in der Falleingangsphase ein fachliches, vom Klienten ausgehendes und auf ihn bezogenes Steuerungsinstrument sein, das als jugendamtsinterne Ressource verstärkt für den Prozess der Hilfeentscheidung genutzt werden sollte.

c) Beratung im Rahmen des Gewährleistungsauftrages (III / IV)

- Beratung als Planungsinstrument des Jugendamtes
- Beratung als Entwicklungsinstrument in der Jugendhilfe

Der FB 3 trägt Verantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot von Leistungen öffentlicher und freier Träger des Bezirkes nach § 28 KJHG im Versorgungsbereich und im präventiven Bereich, für Planung, Vernetzung und Sozialraumbezug dieser Angebote sowie für die Weiterentwicklung seiner Fachgebiete (Erziehungs- und Familienberatung; Kita-Beratung). Durch das Vorhalten von institutioneller Kita-Beratung kommt das Jugendamt seiner Gesamtverantwortung im Hinblick auf die qualitative und konzeptionelle Ausgestaltung von Tagesbetreuung nach. Kita-Beratung garantiert gegenwärtig die Implementierung und Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms in Kindertagesstätten freier und öffentlicher Trägerschaft.

II. EFB / KB als Leistungserbringer und Fachdienst im Spektrum der Entwicklung und Gewährung flexibler Hilfen

Erziehungsberatung, Diagnostik und Therapie als Leistungen des Jugendamtes sind insgesamt als flexible Hilfestrategien zu sehen. Betrachtet man die Arbeitsprinzipien der EFB, so sind wesentliche Aspekte der Sozialraumorientierung durch das multiprofessionelle Wirken des Fachdienstes realisiert. Dieses Potential soll in den Prozess der sozialraumorientierten Jugendhilfe durch das Vorhalten bewährter stadtteilübergreifender Beratungsangebote, mit engem regionalem Bezug auf der einen Seite und verstärkter Verknüpfung der psychosozialen Fachdienstlichkeit der EFB mit sozialpädagogischen und jugendfördernden Maßnahmen auf der anderen Seite, eingebracht werden. Hierbei gewährleistet die EFB eine spezifische Unterstützung des öffentlichen Trägers durch psychologisch fundierte Begründungen von Hilfeentscheidungen. Insbesondere im Rahmen der Erfüllung dieses fachdienstlichen, fachdiagnostischen Auftrages sowie im Kontext von Prävention und Öffentlichkeitsarbeit leistet die EFB ihren spezifischen Beitrag zur Förderung und Entwicklung flexibler Hilfen.

Folgende Aspekte psychosozialen Wirkens lassen sich für die Gestaltung und Entwicklung flexibler Hilfeprozesse nutzen:

(a) Erziehungsberatung, Diagnostik und Therapie als niedrigschwellige, bedarfsorientierte flexible Arbeitsweisen:

- flexible Beratungsansätze, diverse Therapiekonzepte, unterschiedliche und variable aufeinander aufbauende und abgestimmte Beratungs-Settings,
- Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen mit diversen Zusatzqualifikationen und beraterisch-therapeutischen Spezialisierungen (Multiprofessionalität; Co – Beratung/Therapie in unterschiedlichsten Kombinationen),
- fließende Übergänge von Diagnostik, Beratungsprozessen und Therapie, systemisches als auch individuell fokussiertes, wie auch gender-orientiertes Handeln

(b) EFB – als ein wesentliches Modul im Gesamtspektrum flexibler Hilfsmöglichkeiten EFB bildet ein Netzwerk von flexiblen psychosozialen Hilfeformen, gemäß Leistungen nach § 28 im Zusammenhang mit §§ 16,17,18,27.3, 35a KJHG

- EFB ist selbst Hilfe zur Erziehung und gezielt mit anderen Hilfen zur Erziehung zu kombinieren,
- EFB ist orientiert an den Ressourcen der Klienten und fokussiert auf Veränderungspotentiale innerhalb der Familien.

(c) psychosoziale Prävention gemäß § 16 KJHG als sozialraumspezifisches Hilfe- und Leistungsangebot

- Mitwirkung, Initiierung , Planung und Entwicklung bedarfs- und stadtteilbezogener präventiver Maßnahmen,
- EFB ist selbst Leistungserbringer präventiver Interventionen (Vorträge, Foren, Aufklärung, Elternschule, präventive Gruppenarbeit, Arbeit mit spezifischen Zielgruppen , ...)

(d) psychologische/ psychosoziale Fachdiensttätigkeit und Fachdiagnostik im Rahmen der Hilfeplanung und Clearing und Umsteuerung von HzE

- Mitwirkung an Hilfeplanverfahren gem. § 36 KJHG (Fall-Eingangsphase / Fallmanagement-Teams),
- Gestaltung von Clearingprozessen zur Abklärung und Förderung familiärer und individueller Ressourcen,
- Fachdiagnostische Aufgaben (Begutachtung, Indikationsstellung, Begleitung und Controlling externer Psychotherapien, Therapie- Bewilligungs- und Lotsensystem,
- Begutachtung von Pflegestellen (Pflegeelternauswahlverfahren); Begutachtung AV Pflege,
- Indikationsstellung, Clearing und Beratung in Sorgerechts- und Umgangsverfahren, Durchführung von Betreuten Umgangsprozessen,
- Stellungnahmen im Rahmen des Kinderschutzes und des Kindeswohles

(e) fachspezifische Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung und im Rahmen von Qualifizierungsprozessen

- Mitwirkung an der Sozialraum- und Regionalplanung,
- Gewährleistung, Fachcontrolling, Planung und Steuerung von EFB in freier Trägerschaft
- Beratung von Fachkräften, Supervision

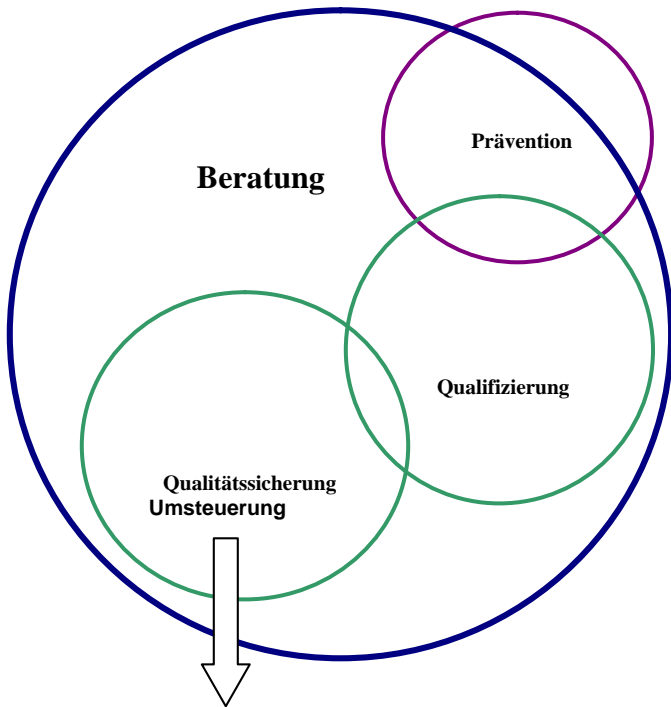


Plakat: Fachdienstliche Funktion der EFB (s. S.7)

Fachdienstliche Funktion öffentlicher Erziehungs- und Familienberatung in der sozialraumorientierten Jugendhilfe

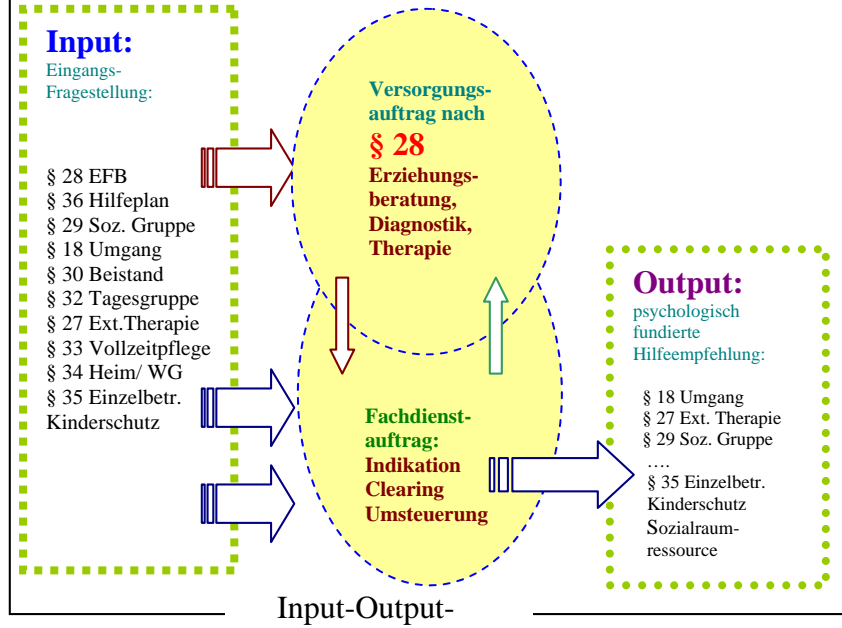
Öffentliche und freie Beratungsstellen leisten gemeinsam **Erziehungs- und Familienberatung gemäß § 28 KJHG als Hilfe zur Erziehung**. Darüber hinaus erbringen die öffentlich getragenen EFBen fachdienstliche Aufgaben im Rahmen von Planung, Indikationsstellung und Umsteuerung von Jugendhilfemaßnahmen. Im ergänzenden Zusammenhang mit dem Versorgungsauftrag (Erziehungsberatung, Diagnostik, Therapie und Prävention) ist **Fachdienstlichkeit** psychologische und psychosoziale Beratung, Fachdiagnostik und Clearing im Einzelfall. Hierbei gewährleistet der jugendamtsinterne psychosoziale Fachdienst eine spezifische Unterstützung des Trägers durch **psychologisch fundierte Begründungen von Hilfeentscheidungen**. Im Kontext sozialraumorientierter Jugendhilfe ist „Integrative Erziehungs- und Familienberatung, Diagnostik und Therapie“ stadtteilübergreifend multiprofessionell organisiert und dezentral strukturiert, bei gleichzeitig deutlich regionalem Bezug im fachdienstlichen und präventiven Auftrag des Jugendamtes.

Aufgabenfelder der Psychosozialen Dienste (EFB/KB)



Leistungsempfänger/ Adressaten	Aufgaben FB 3 - einzelfallbezogen	Aufgaben FB 3 - einzelfallübergreifend
Externe Adressaten: Familien, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, sowie auch Fachkräfte und Helfersysteme anderer psychosozialer, medizinischer und pädagogischer Kooperationspartner (Versorgungsauftrag)	Erziehungs- und Familienberatung nach § 28 KJHG, in Verbindung mit Beratung nach §§ 16-18 KJHG;	Prävention; Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung; Koordination; AG §78 (KJHG) Trägerberatung, Konzeptentwicklung und -begutachtung, Bedarfsplanung, Steuerung
BERATUNG ALS STEUERUNGSMITTEL (HzE)		
Interne Adressaten: Mitarbeiter der Jugendbehörde, insbesondere: FB4 mit den Schnittstellen Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung, FB2 als Fachamt für Tagesbetreuung von Kindern und dessen nachgeordneten Kindertagesstätten, FB1 mit der Schnittstelle Jugendförderung, Familienbildung sowie Jugendhilfeplanung und bezirkliche politische Gremien (Fachdienstaufgabe)	EFB: Hilfeplanung (§ 36) und Begleitung von HzE (insb. Ambulante Psychotherapie) in Kooperation mit ASPD, Begutachtung, Indikation Kita-Beratung: fallbezogene Beratung	Organisationsentwicklung; Qualitätssicherung: Personalentwicklung Fachplanung; Jugendhilfeplanung: Gewährleistung, Fachcontrolling, Planung u. Steuerung von EFB in freier Trägerschaft

BERATUNG ALS STEUERUNGSMITTEL FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG



- Fachdienstaufgaben:**
- Fachdiagnostische Aufgaben (Begutachtung, Fachstellungennahmen, Externe Therapiebewilligung, Begutachtung im Rahmen AV Vollzeitpflege (erweiterter Förderbedarf), ...)
 - Kinderschutz
 - Indikationsstellung und Clearing
 - Betreuer Umgang
 - Fallmanagement
 - Beratung/ Supervision von Fachkräften
 - Mitwirkung Jugendhilfeplanung; Sozialraum- und Regionalplanung
 - Psychosoziale Weiterbildungsangebote für andere Fachkräfte